

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen

## Leistungskomplexe

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Punktwert	Einschränkungen / Erläuterungen
					0,0723	
					Preis ab 01.01.23	
01 01 0 201 201	köPfl	1a	<b>Lagern</b> • Maßnahmen zum körper- und situationsgerechten Liegen oder Sitzen	50	3,62 €	max. 1x je Hausbesuch abrechenbar
01 01 0 202 202	köPfl	1b	<b>Hilfe beim An- und Auskleiden</b> • Auswahl der Kleidung • die Hilfe beim An- und Auskleiden • ggf. An- und Ausziehtraining • Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort	50	3,62 €	Nicht abrechenbar, wenn lediglich für den Toilettengang z.B. Hose/Unterhose herunter-/hinaufgezogen wird
01 01 0 203 203	köPfl	1c	<b>An- und Ablegen von Körperersatzstücken sowie von Stützkorsetten</b> • Unterstützung beim Anlegen von Körperersatzstücken • Unterstützung beim Anlegen von Stützkorsetten bzw. sonstigen den Bewegungsapparat stützenden Hilfsmitteln wie z.B. Stützapparate, Armschienen, Beinschienen	40	2,89 €	
01 01 0 204 204	köPfl	1d	<b>Mundpflege und Zahnpflege oder Zahnprothesenpflege</b> • Vorbereitung, wie z.B. Zahnpasta auf die Bürste geben und/oder das Auf- und Zuschrauben von Behältnissen (Zahnpasta/Mundwasser) • Putzvorgang • Nachbereitung • Reinigung von Zahnersatz • Mundpflege, d.h. Spülen der Mundhöhle mit Mundwasser und die mechanische Reinigung der Mundhöhle, einschließlich der Lippenpflege	50	3,62 €	
01 01 0 205 205	köPfl	1e	<b>Rasieren einschließlich Gesichtspflege</b> • Trocken- oder Nassrasur • Abwaschen von Rasierschaum und Bartstoppeln • damit zusammenhängende Haut- und Gesichtspflege	50	3,62 €	
01 01 0 206 206	köPfl	1f	<b>Kämmen</b> • Kämmen oder Bürsten der Haare entsprechend der individuellen Frisur • bei Toupet oder Perücke ist das Kämmen oder Aufsetzen dieses Haarteiles Bestandteil dieses Leistungskomplexes	20	1,45 €	nicht Legen von Frisuren, Haare waschen oder schneiden

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 207 <b>207</b>	<b>köPfl</b>	<b>1g</b>	<b>Haarwäsche</b> • Waschen und Trocknen der Haare • Kämmen und Herrichten der Tagesfrisur	100	7,23 €	nicht mit LK 1f abrechenbar
01 01 0 208 <b>208</b>	<b>köPfl</b>	<b>1h</b>	<b>Nagelpflege / Fingernägel schneiden</b> • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fingernägel	40	2,89 €	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung
01 01 0 209 <b>209</b>	<b>köPfl</b>	<b>1i</b>	<b>Nagelpflege / Fußnägel schneiden</b> • Reinigen sowie das Schneiden und Feilen der Fußnägel	50	3,62 €	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung
01 01 0 210 <b>210</b>	<b>köPfl</b>	<b>1k</b>	<b>Hautpflege</b>	50	3,62 €	nicht abrechenbar bei Hautpflege als Bestandteil von LK 1e oder LK 5 (s. Anlage 1)
01 01 0 211 <b>211</b>	<b>köPfl</b>	<b>1l</b>	<b>Entsorgung von Ausscheidungen oder Inkontinenzartikeln</b> • Entsorgung von Ausscheidungen • Reinigung der Toilette / des Toilettenstuhls usw. und des Umfeldes von Ausscheidungen • Leeren des Katheterbeutels	20	1,45 €	a) nicht mit LK 5 abrechenbar b) nicht lediglich Betätigung der Spültaste der Toilette
01 01 0 212 <b>212</b>	<b>köPfl</b>	<b>2a</b>	<b>Teilkörperwäsche</b> • Waschen und Abtrocknen einzelner Körperteile oder Körperbereiche steht im Vordergrund • Fingernägel werden ggf. gereinigt	90	6,51 €	a) nicht mit LK 2b oder LK 5 abrechenbar, soweit lediglich eine Reinigung des Intimbereiches erfolgt b) nicht pro Körperteil/-bereich abrechenbar
01 01 0 213 <b>213</b>	<b>köPfl</b>	<b>2b</b>	<b>Ganzkörperwäsche</b> • Waschen, Baden oder Duschen und Abtrocknen des ganzen Körpers steht im Vordergrund • vollständige Körperpflege (d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken, Genitalbereich / Gesäß, Beine und Füße) • Fingernägel werden ggf. gereinigt	250	18,08 €	nicht mit LK 2a abrechenbar

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 214  214	  köPfl	  3	<b>Transfer</b> Anleitung, Unterstützung und/oder vollständige Übernahme bei Ortsveränderungen des Pflegebedürftigen oder Anleitung dazu innerhalb der Wohnung, die zur Durchführung von körperbezogenen Pflegemaßnahmen oder der Leistungen LK 10a oder LK 10b notwendig sind. Dazu gehören, ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel, z.B.: • das Aufsuchen und/oder Verlassen des Bettes • die Hilfe beim Weg zur und von der Waschgelegenheit • die Hilfe beim Weg zur und von der Essgelegenheit bzw. des Tagesaufenthaltsortes (z.B. Wohnzimmer) • die Hilfe beim Weg zur und von der Toilette • die Hilfe beim Transfer in oder aus einem Rollstuhl / Toilettenstuhl oder auf andere Sitzgelegenheiten	  40	  2,89 €	  a) pro Besuch 1x abrechenbar  b) nicht abrechenbar, wenn der Pflegebedürftige selbständig in der Lage ist, einen Ortswechsel durchzuführen oder dies von Angehörigen vollständig übernommen wird  c) nicht abrechenbar, wenn lediglich Begleitung / Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen beim Ortswechsel erbracht wird
01 01 0 215  215	  köPfl	  4a	<b>Mundgerechtes Herrichten der Nahrung und Getränke</b> • alle Tätigkeiten, die zur unmittelbaren Vorbereitung dienen, wie die portionsgerechte Vorgabe, das Zerkleinern der zubereiteten Nahrungsmittel, z.B. das mundgerechte Zubereiten bereits belegter Brote, ebenso die notwendige Kontrolle der richtigen Essenstemperatur • Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme • situationsgerechte Lagerung	  50	  3,62 €	  a) nicht Kochen  b) nicht für das Eindecken des Tisches
01 01 0 216  216	  köPfl	  4b	<b>Hilfe beim Essen und Trinken incl. mundgerechtes Herrichten der Nahrung</b> • Hilfe bei der Nahrungszufuhr in jeder Form (flüssig, fest) wie auch die Verwendung von Besteck oder anderer geeigneter Geräte, um Nahrung zum Mund zu führen • Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme • situationsgerechte Lagerung	  250	  18,08 €	  nicht mit LK 4a abrechenbar bei derselben Mahlzeit
01 01 217  217	  köPfl	  4c	<b>Hilfe beim Trinken als alleinige Leistung</b> • Herrichten von Getränken • Unterstützung bei der notwendigen Flüssigkeitszufuhr, bei der Verwendung von Gläsern oder sonstigen Trinkgefäßen • Hygiene im Zusammenhang mit der Flüssigkeitszufuhr • situationsgerechte Lagerung	  30	  2,17 €	  1x pro Besuch abrechenbar, unabhängig vom individuellen Trinkbedarf des Pflegebedürftigen nicht mit LK 4a und LK 4b abrechenbar kein Kochen von Tee o.ä.
01 01 0 218  218	  köPfl	  4d	<b>Verabreichung von Sondennahrung</b> • Aufbereitung der Sondennahrung • Anhängen des Applikationssystems • Aufrichten und Lagern	  80	  5,78 €	

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 219 <b>219</b>	KöPfl	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>sachgerechte Verabreichung der Sondennahrung</li> <li>Säuberung (Spülen) der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände/Mehrfachsystem</li> <li>Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung</li> </ul>	120	8,68 €	In Einzelfällen bei gesondertem Hausbesuch, bei dem ausschließlich Sondennahrung gegeben wird, kann die 1,5-fache Vergütung abgerechnet werden.
01 01 0 220 <b>220</b>	köPfl	5	<b>Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung bei Inkontinenz (z.B. Urinal, Windeln, Stomapflege)</li> <li>Hilfestellung beim Erbrechen</li> <li>Beratung bei Ausscheidungsproblemen</li> <li>Intimhygiene (feucht und/oder trocken) Säuberung des Pflegebereiches von den Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen</li> <li>Notwendiges Herunter- und Hinaufziehen von z.B. Hose und Unterhose sowie ggf. notwendige Reinigung des Harnröhrenkatheters</li> </ul>	100	7,23 €	a) nicht in Verbindung mit LK 1k abrechenbar, soweit die Hautpflege ausschließlich im Intimbereich erbracht wird b) sind durch die Darm- und Blasenentleerung/Ausscheidungen aufgrund Verunreinigung andere Körperteile betroffen (z.B. Beine, Füße) ist ggf. eine Teilkörperwäsche (LK 2a) zusätzlich abrechenbar.
01 01 0 221 <b>221</b>	köPfl	6	<b>Hilfestellung beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung</li> <li>Begleitung bis zur Haustüre oder von der Haustüre in die Wohnung sowie ggf. notwendiges Treppensteigen</li> </ul>	70	5,06 €	a) nicht mit LK 7 abrechenbar b) 1x je Besuch abrechenbar
01 01 0 222 <b>222</b>	HiHau	7	<b>Begleitung bei Aktivitäten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfestellung beim An-/Auskleiden von Straßenkleidung und das Treppensteigen innerhalb der Wohnung</li> <li>sowie die Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge usw.). Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige die individuell notwendige Betreuung durch die Begleitperson erhält. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder bei Behörden</li> </ul>	600	43,38 €	a) nicht mit LK 6 abrechenbar b) reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden
01 01 0 223 <b>223</b>	HiHau	8	<b>Beheizen der Wohnung</b> Beschaffung aus vorhandenem Vorrat / Entsorgung der Asche Beheizen	90	6,51 €	a) nicht abrechenbar bei Zentralheizung b) bei mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt ist die Vergütung nur 1x abrechenbar
01 02 0 44 <b>44</b>	HiHau	9	<b>Stundensatz Hilfen bei der Haushaltsführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dieser Leistungskomplex umfasst die Reinigung der von den Pflegebedürftigen üblicherweise genutzten Wohnräume (keine Grundreinigung, keine Hausordnung. Keller und Dachboden gehören nicht zum Lebensbereich)</li> </ul>	je Stunde	29,79 €	a) Die in den Leistungskomplexen 8, 10a, 11a, 11b, 12a, 12b, 13 und 14 genannten Tätigkeiten können alternativ mit ihrem jeweiligen Zeitaufwand angeboten und abgerechnet werden. b) Nicht abrechenbar für die bei der Durchführung der körperbezogenen Pflegemaßnahmen erforderlichen Ver- und Entsorgung der Waschlilien, trennung und Entsorgung des Abfalls oder die Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches
01 02 0 24 <b>24</b>				je 5 Minuten	2,48 €	

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 225 <b>225</b>	HiHau	10a	<b>Wechseln der Bettwäsche</b> • Herholen und Wegräumen der Bettwäsche • vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes und das Bettenmachen	80	5,78 €	nicht mit LK 10b abrechenbar
01 01 0 226 <b>226</b>	HiHau	10b	<b>Bettenmachen / Wechseln von Teilen der Bettwäsche</b> • Bettenmachen • Herholen und Wegräumen von Teilen der Bettwäsche sowie das Ab- und Beziehen von Teilen der Bettwäsche	50	3,62 €	nicht mit LK 10a abrechenbar
01 01 0 227 <b>227</b>	HiHau	11a	<b>Waschen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen</b> • Waschen, Bügeln • kleine Ausbesserungen, Annähen von Knöpfen • Einräumen der Wäsche Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	300	21,69 €	a) 1x wöchentlich abrechenbar b) 2x wöchentlich bei absoluter Harn-/Stuhlinkontinenz c) wenn die Wäsche von der Wäscherei schrankfertig geliefert wird, kann lediglich LK 11b abgerechnet werden.
01 01 0 228 <b>228</b>	HiHau	11b	<b>Einräumen der Wäsche und Kleidung des Pflegebedürftigen</b> • Einräumen der von der Wäscherei schrankfertig gelieferten Wäsche	50	3,62 €	nicht mit LK 11a abrechenbar
01 01 0 229 <b>229</b>	HiHau	12a	<b>Vorratseinkauf</b> • Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplans • Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen • Einräumen des Einkaufs Die notwendigen Tätigkeiten können auf mehrere Tage pro Woche verteilt werden.	200	14,46 €	1x wöchentlich abrechenbar nicht mit LK 12b abrechenbar
01 01 0 230 <b>230</b>	HiHau	12b	<b>Besorgung</b> • kleine Besorgung in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln zum täglichen Bedarf, Besorgung bei Post, Apotheke, Arzt • Einräumen der Besorgung	50	3,62 €	1x je Hausbesuch abrechenbar nicht mit LK 12a abrechenbar
01 01 0 231 <b>231</b>	HiHau	13	<b>Zubereitung einer <u>warmen Mahlzeit</u> in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b> • Kochen und Zubereiten der Mahlzeit • Spülen • Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich) • Entsorgung und ggf. Trennung des Abfalls	300	21,69 €	1x pro Tag abrechenbar nicht bei „Essen auf Rädern“ oder sonstigen Fertiggerichten abrechenbar

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 232  232	HiHau	14	<b>Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmen / Zubereiten (auch bei „Essen auf Rädern“)</li> <li>• Spülen</li> <li>• Reinigen des Arbeitsbereiches (unmittelbar benutzter Küchenbereich)</li> <li>• Trennung und ggf. Entsorgung des Abfalls</li> </ul>	100	7,23 €	höchstens 3x täglich abrechenbar
01 01 0 233  233		15a	<b>Erstbesuch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen einer Pflegeanamnese</li> <li>• Feststellung des Hilfebedarfes incl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen</li> <li>• Feststellung, welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, sonstige Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden</li> <li>• Information über weitere Hilfen</li> <li>• Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Organisation der Pflegehilfsmittel</li> <li>• Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen</li> <li>• Erstellen eines Kostenvoranschlags und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse</li> <li>• Erstellen eines Pflegeplanes</li> <li>• Organisation und Koordination der Pflege</li> </ul>	1.000	72,30 €	nur bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neueinstufung</li> <li>• Höherstufung</li> <li>• Aufnahme eines neuen Patienten</li> </ul>
01 01 0 234  234		15b	<b>Änderung der Pflegeplanung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• enthält die Änderung der Pflegeplanung bei Veränderung des Pflegebedarfs</li> </ul>	200	14,46 €	Dieser Leistungskomplex ist nur bei Neuerstellung eines Kostenvoranschlags aufgrund notwendiger Änderung der Pflegeplanung abrechenbar

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
------	------------	----	--------------	--------	-------------------	---------------------------------

### Stundensätze für die Abrechnung nach Zeitaufwand

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Preis €		Einschränkungen / Erläuterungen
01 02 0 43 <b>43</b>	<b>köPfl</b>	<b>16</b>	<b>Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen</b> Auf Wunsch des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können Leistungen nach Leistungskomplexen und/oder nach Zeitaufwand abgerechnet werden. Im Rahmen der Zeitvergütung abrechnungsfähig ist die Anwesenheitszeit der Pflegedienstmitarbeiter beim Pflegebedürftigen vor Ort von der Ankunft an der Wohnungstür bis zum Verlassen der Wohnung. Hierbei sind Zeiten zu berücksichtigen, in denen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und der Unterstützung bei der Haushaltsführung erbracht werden. Die Dauer der SGB XI Leistungszeiten im Sinne des § 6 Abs. 7 wird separat dokumentiert. Der Beginn und das (rechnerische) Ende des Gesamteinsatzes gemäß SGB XI (nicht Beginn und Ende der einzelnen Leistungen) werden auf dem Leistungsnachweis dokumentiert. Um Doppelzahlungen zu vermeiden, bleiben Leistungen der häuslichen Krankenpflege zeitlich unberücksichtigt.	je Stunde	55,08 €	Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet oder Zeitaufwand der in unbezahlten Zeiten der Pflegekräfte erbracht wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar.
01 02 0 23 <b>23</b>				je 5 Minuten	4,59 €	
01 02 0 45 <b>45</b>	<b>PflBe</b>	<b>17</b>	<b>Stundensatz Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</b> Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen, 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen der kognitiven Aktivierung. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen werden neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Hilfe bei der Haushaltsführung erbracht. Sie umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und schließen insbesondere Folgendes ein: Begleitung: Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, zum Beispiel: • Spaziergänge in der näheren Umgebung • Ermöglichung des Besuchs von Verwandten und Bekannten • Begleitung zum Friedhof Beaufsichtigung: Sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht, zum Beispiel:	je Stunde	41,40 €	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen dürfen nicht als Sachleistungen nach § 36 SGB XI zu Lasten der Pflegekassen in Anspruch genommen werden, wenn diese Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe oder nach dem Bundesversorgungsgesetz finanziert werden.  Der Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar.  Soweit mehrere Pflegebedürftige gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeitanteil nur anteilig berechenbar.  Bestehen mit dem für die/den Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden.  Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI bleiben hiervon unberührt.

**Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)**

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
01 02 0 25  25			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwesenheit der Betreuungsperson und</li> <li>• Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>• bloße Anwesenheit, um emotionale Sicherheit zu geben.</li> </ul> <p>Beschäftigung: Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur</li> <li>• Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung</li> <li>• Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag/Nacht-Rhythmus</li> <li>• Unterstützung bei Hobby und Spiel</li> <li>• Unterstützungsleistungen bei Regelung von administrativen Angelegenheiten.</li> </ul>	je 5 Minuten	3,45 €	



Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 29.11.2022 mit Gültigkeit für ab dem 01.01.2023 erbrachte ambulante Pflegeleistungen für Dienste der FWB (ohne Caritas) mit Großraumzulage München  
Anlage 1 Übersicht über die Gebühren (AC/TK: 35 02 512)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
------	------------	----	--------------	--------	-------------------	---------------------------------

### Anfahrtspauschalen

GPOS	Beschreibung	Preis € ab 01.01.2023	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 701	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 100%	5,44 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 702	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%	2,72 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten
01 01 0 713	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%	2,72 €	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 720	Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 25%	1,36 €	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 721	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 100%	7,79 €	Nacht § 5 Abs. 1
01 01 0 722	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%	3,90 €	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 723	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%	3,90 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten
01 01 0 724	Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 25%	1,95 €	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 725	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr	0,91 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 726	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr	0,45 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
01 01 0 727	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr bis 05.59 Uhr	1,30 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 728	Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr bis 06.59 Uhr	0,65 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01.01.23	Einschränkungen / Erläuterungen
------	------------	----	--------------	--------	-------------------	---------------------------------

### Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI

GPOS	Beschreibung	Preis € ab 01.01.2023	Einschränkungen / Erläuterungen
09 02 1 29	Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI je angefangene 5 Minute	4,67 €	Einschließlich Fahrt zum/zur Pflegebedürftigen, insgesamt max. 75 Minuten abrechenbar

### Hausbesuchspauschale

Mit diesen Beträgen sind die ab 01.07.2022 durch den Wegfall des Corona-Rettungsschirms nach § 150 SGB XI entstandenen pandemiebedingten Mehrkosten abschließend abgegolten.

GPOS	Beschreibung	Preis € ab 01.01.2023	Einschränkungen / Erläuterungen
	<b>Hausbesuchspauschale/Einsatzpauschale</b> bei ausschließlicher Erbringung von Leistungen der HKP oder Leistungen der Pflegeversicherung oder Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	0,34 €	
	<b>Hausbesuchspauschale/Einsatzpauschale</b> bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen der HKP und Leistungen der Pflegeversicherung oder Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	0,17 €	
	<b>Hausbesuchspauschale/Einsatzpauschale</b> bei ausschließlicher Erbringung von Leistungen der HKP oder Leistungen der Pflegeversicherung oder Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII bei mehreren Patienten	0,17 €	
	<b>Hausbesuchspauschale/Einsatzpauschale</b> bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen HKP und Leistungen der Pflegeversicherung oder Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII bei mehreren Patienten	0,08 €	

Abkürzung der Leistungsart	Leistungsart der häuslichen Pflegehilfe nach § 36
<b>köPfl</b>	<b>k</b> örperbezogene <b>Pf</b> legemaßnahmen
<b>HiHau</b>	<b>H</b> ilfe bei der <b>H</b> aushaltsführung
<b>PflBe</b>	<b>Pf</b> legerische <b>B</b> etreuungsmaßnahmen